

Störfallvorsorge bei Explosivstoffen



Der Störfallverordnung (StFV) unterstehen seit deren Revision im Jahr 2015 auch Betriebe, in welchen mit Explosivstoffen umgegangen wird. Wir unterstützen die zivilen Betriebe in der Umsetzung der neuen Vollzugshilfe 2022 und verfassen Kurzberichte und Risikoermittlungen gemäss der StFV für Explosivstoffbetriebe.

Unsere Leistungen

- Kurzbericht und Risikoermittlung gemäss StFV für Betriebe im Bereich der Produktion, Lagerung, Entsorgung sowie dem Vertrieb von Explosivstoffen wie Sprengstoff, Treibladungspulver, Feuerwerkskörper oder Munition
- Beurteilen des Stands der Sicherheitstechnik
- Ereignis- und Wirkungsanalyse von Explosivstoffen
- Identifizieren und Beurteilen von Sicherheitsmassnahmen hinsichtlich der Wirkung und der Verhältnismässigkeit
- Durchführen von dynamischen Bemessungen von Gebäudestrukturen gegenüber Explosionswirkungen

Auftraggeber

Diverse zivile Betriebe

Fakten

Zeitraum 2022 - 2023

Projektland Schweiz

Ansprechpersonen

Lukas Vonbach
lukas.vonbach@ebp.ch

Fabian Hutter
fabian.hutter@ebp.ch

Peter Christen
peter.christen@ebp.ch